



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
Bevölkerungsschutzpolitik  
Monbijoustrasse 51A  
3003 Bern

Appenzell, 23. März 2018

### Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes zukommen lassen. Die Standeskommission nimmt wie folgt Stellung:

Die Bemühungen des Bundes, den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Partnern auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und neu auszurichten, wird befürwortet. Die Kantone sind an der Erarbeitung der beiden Berichte über die Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ beteiligt gewesen und zu den entsprechenden Entwürfen wiederholt konsultiert worden. Die beabsichtigte Revision wird daher im Grundsatz begrüsst. Da aber mehrfach deponierte Anliegen der Kantone nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, werden verschiedene Änderungsanträge gestellt.

#### a) *Formelles*

Aus unserer Sicht soll die Materie wie bisher in einem Gesetz geregelt werden. Zwei Gesetze erfordern einen Mehraufwand auf Bundes- und Kantonsstufe.

#### b) *Führung, Koordination und Einsatzfähigkeit*

Im Zentrum der Revision steht unter anderem, die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit zwischen Bund und den Kantonen zu stärken. Die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen in der Vorsorge und der Ereignisbewältigung soll gestärkt werden. Für die bestehenden und geplanten neuen Telekommunikationssysteme soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Durch eine einheitliche Doktrin und eine verbesserte Koordination von Ausbildungen und Übungen soll die Ausbildung im Bevölkerungsschutz optimiert werden. Diese Anliegen werden unterstützt, auch wenn sie auf der Stufe der Kantone zu einem Mehraufwand führen.

c) *Alarmierung und Telekommunikation*

Weder der Gesetzesentwurf noch der Bericht enthalten verbindliche Aussagen zu den Kostenfolgen für die Kantone. Mindestens in den Erläuterungen müssen die Kosten zwingend für jeden einzelnen Kanton detailliert ausgewiesen werden. Diese Angaben sind unerlässlich für die Interessenabwägung der Projekte. Nur so können die Kantone die Kosten in ihr Budget und ihre Finanzplanung aufnehmen.

d) *Gesundheitswesen*

Die Wiedereinführung eines Sanitätsdiensts im Zivilschutz wird zwar grundsätzlich begrüsst, allerdings fehlen für die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich Sanitätsdienst und sanitätsdienstlicher Schutzanlagen die Entscheidungsgrundlagen. Aus diesem Grund werden die vorgesehenen Änderungen derzeit abgelehnt. Ein entsprechendes Gesamtkonzept muss zwingend mit den Gesundheitsdepartementen der Kantone erarbeitet werden.

e) *Dienstpflichtsystem Zivilschutz*

Auch die Absicht, das Dienstpflichtsystem des Zivilschutzes an jenes der Armee anzugleichen wird begrüsst. Zwingend sicherzustellen ist jedoch, dass die Kantone im neuen System mittel- und langfristig quantitativ und qualitativ über die erforderlichen Bestände an Schutzdienstpflichtigen verfügen. Im Kanton Appenzell I.Rh. ist vor allem aufgrund der sehr hohen militärischen Tauglichkeit ein Unterbestand beim Zivilschutz vorhanden.

f) *Motion Müller*

Die Umsetzung der Motion Müller wird begrüsst. Eine Erhöhung der Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe pro Schutzdiensttag von 4% auf 5% wird hingegen aus Gründen der Wehrgerechtigkeit abgelehnt. Die Erhöhung der Ermässigung würde die Schutzdienstpflichtigen gegenüber dem Militär und Zivildienstleistenden massiv besser stellen.

g) *Verwendung der Ersatzbeiträge*

Die vorgesehene Einschränkung der Verwendung der Ersatzbeiträge lehnen wir entschieden ab. Die bisherige Regelung auf Bundesebene hat sich bewährt und belässt den Kantonen die von ihnen benötigten Umsetzungsspielräume, um den konkreten regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Insbesondere geht es nicht an, dass die kantonalen Schutzraumfonds mit einer eigentlichen Bundesaufgabe (Rückbaukosten von Schutzanlagen) belastet werden sollen.

h) *Kulturgüterschutz*

Notfallplanungen sind für den Kulturgüterschutz entscheidend. Aus diesem Grund hat der Bund die Notfallplanung für Objekte von nationaler Bedeutung zwingend zu finanzieren.

i) *Schutzanlagen und Schutzräume*

Die vorgesehenen Änderungen im Bereich der Schutzanlagen werden vehement abgelehnt. Den Erläuterungen betreffend künftiger Risikolandschaft Schweiz können wir uns nicht anschliessen. Die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Konflikts hat sich in letzter Zeit in Europa erhöht - wir müssen uns auf unsichere Zeiten einstellen. Zudem hat die in der Schweiz

lebende Bevölkerung in den letzten Jahren rasant zugenommen. Bei einer Katastrophe, einer Notlage und insbesondere bei einem bewaffneten Konflikt ist daher mit einem grösseren Anfall Schutzsuchender und von Patienten und Patientinnen zu rechnen. Schutzanlagen und Schutzräume stellen somit nach wie vor einen wesentlichen Pfeiler für den Schutz unserer Bevölkerung dar. Bevor nicht eine Gesamtbetrachtung, eine Strategie und konzeptionelle Arbeiten im Bereich der Schutzbauten vorliegen, ist insbesondere auf eine Reduktion der Schutzanlagen im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision zu verzichten.

Gestützt auf diese Ausführungen ersuchen wir Sie, die Vorlage zu überarbeiten. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- niklaus.meier@babs.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell